

Für das Goethe-Gymnasium Reichenbach gelten grundsätzlich folgende Festlegungen bezüglich Corona:

Ziel ist das Vermeiden der Weitergabe von Infektionen über die Klassenstufen hinweg.

1. Betretungsverbot der Schulgebäude bei:

a) nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,

b) mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl)

c) persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)

d) bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2

2. Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten, Häufigkeit entsprechend der geltenden Vorgaben (3 mal in 1./2. Schulwoche, danach in Abhängigkeit von Inzidenz))

3. Markierungen/Beschriftungen im Schulhaus sind von allen zu beachten (Laufwege, Toiletten, Hygienehinweise, ...)

4. körperliche Kontakte vermeiden (Händeschütteln, Umarmen,...), Husten- und Niesetikette beachten

5. Händedesinfektion bei Betreten der Schule, regelmäßiges Händewaschen

6. Mund-Nasen-Schutz ist entsprechend der Vorgaben zu tragen, Pflicht in Schulwoche 1 u. 2 Erlaubt sind nur „medizinische OP-Masken“ und FFP2-Masken. Befreiung nur mit ärztlicher Bescheinigung, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die durch die Erfüllung der Pflicht zu erwartenden Beeinträchtigungen benennt und erkennen lassen soll, auf welcher Grundlage die Ärztin oder der Arzt zu dieser Einschätzung gelangt ist.

7. In der Hofpause ist die Abstandsregel zu beachten.

8. Im Sportunterricht sind die aktuellen Hygieneregeln zu beachten.

9. Beim Singen im Musikunterricht und Chor ist ein Abstand von mindestens 2 Metern in Singrichtung einzuhalten.

10. Die Unterrichtsräume sind regelmäßig und intensiv zu lüften.